

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.396.028

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6052/J-NR/2026

Wien, am 06. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2026 unter der Nr. **6052/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- 1. Welche Kosten sind insgesamt für medizinische Behandlungen von Häftlingen innerhalb von Justizanstalten im Jahr 2025 angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Staatsbürgerschaft, Justizanstalten bzw. Außenstellen und Zahlungsempfängern)
- 2. Welche Kosten wurden durch zahnmedizinische Behandlungen im Jahr 2025 verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Justizanstalten)
- 3. Welche Kosten wurden für interne medizinische Versorgung im Jahr 2025 durch Anstaltsärzte, Psychiater und Psychologen verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)
- 4. Welche Kosten wurden für interne medizinische Versorgung im Jahr 2025 durch eigenes Pflegepersonal verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)
- 5. Welche Kosten wurden durch zugekauft Personal im Jahr 2025 verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)

- 6. Welche Kosten wurden durch Kauf der Medikamente im Jahr 2025 verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)
- 7. Welche Kosten wurden durch Heilbehelfe im Jahr 2025 verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)

Die Euro-Beträge in der Kostenaufstellung für das Jahr 2025 sind inkl. allfälliger USt in Millionenbeträgen dargestellt. Weitere Aufschlüsselungen sind technisch nicht möglich oder würden einen unverhältnismäßig hohen (händischen) Rechercheaufwand auslösen.

Kostenaufstellung 2005	in Mio. Euro
Unterbringung in öffentlichen psychiatrischen Krankenanstalten	86,309
Krankenanstalten sonstige	13,533
Zwischensumme öffentliche Krankenanstalten	99,842
praktische Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte extern	10,335 ¹
Zwischensumme externe med. Versorgung (Behandlung)	110,177
Anstaltsärzte, Psychiater, Psychologen	8,009
eigenes Pflegepersonal	7,389
Zwischensumme justizeigenes Personal	15,398
Personal über Justizbetreuungsagentur	53,936
Personal über sonstige Unternehmen	-
Zwischensumme zugekauftes medizinisches Personal	53,936
Medikamente	11,024
Zahnersatz und sonstige Heilbehelfe	0,341
Zwischensumme Medikamente und Heilbehelfe	11,365
Summe interne medizinische Versorgung	80,699
Gesamtsumme medizinische Betreuung	190,876

Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. Welche Kosten wurden im Jahr 2025 durch Suchtgifteinnahme verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)
- 9. Welche Kosten wurden im Jahr 2025 durch Ersatzdrogen verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)

¹ davon Zahnarztkosten: 2,503

Diese Daten werden nicht automationsunterstützt erfasst. Eine – notwendigerweise händische – Erhebung wäre mit einem unvermeidbar hohen Aufwand verbunden, weshalb von einer solchen Abstand genommen werden musste.

Zur Frage 10:

- *Wie hoch sind pro Kopf im Jahr 2025 die Ausgaben für ärztliche Versorgung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Staatsbürgerschaft und Justizanstalten)*

Unter Kosten für „ärztliche Versorgung“ werden die Kosten aus dem Finanzierungshaushalt mit folgenden Finanzpositionen angenommen:

- Medikamente
- Praktische Ärzt:innen
- Zahnärzt:innen und Dentist:innen
- Sonstige Fachärzt:innen
- Psycholog:innen
- Entgelte an öffentliche Krankenanstalten und Ambulatorien
- Entgelte für Untergebrachte gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 StPO
- Anstaltsärzte, Psychiater, Psychologen (justizeigenes Personal).

In Summe ergeben sich daraus Auszahlungen im Jahr 2025 in Höhe von 129,210 Mio. Euro geteilt durch die Hafttage (3.627.475 für 2025) ergibt dies 35,620 Euro pro Hafttag. Zur vollständigen Abbildung der Kosten wurden die Finanzpositionen Psycholog:innen und Anstaltsärzte, Psychiater und Psychologen ergänzt.

Eine Differenzierung nach „Köpfen“ erfolgt – aufgrund des sich ständig verändernden Belags – nicht nach dem Stand, sondern nach tatsächlich vollzogenen Hafttagen. Eine weitere Aufschlüsselung nach allen Nationalitäten ist nicht möglich, zumal die Kosten aus den einzelnen Finanzpositionen nicht immer auf konkrete Insass:innen umgelegt werden können, da es z. B.: auch Praktische Ärzt:innen oder Fachärzt:innen gibt, welche nach Leistungsstunden und nicht nach zuordenbaren Tarifen vergütet werden oder Medikamente, Verbandsmaterial usw. pro futuro gelagert werden und ein konkreter Verbrauch noch nicht stattgefunden hat. Bezüglich Kosten nach Monaten und Justizanstalten bestehen lediglich Einträge aus dem Controlling und keine Finanzpositionen, weshalb von einer konkreten Aufschlüsselung abgesehen wird.

Zu den Fragen 11 bis 15:

- 11. Wird in Justizanstalten die Behandlung mit sogenannten „Abnehmspritzen“ angeboten?
 - a. Wenn ja, wie hoch sind hierfür die Kosten?
 - b. Wenn ja, wer bezahlt diese Spritzen?
- 12. Unter welchen medizinischen Voraussetzungen (z. B. BMI, Begleiterkrankungen) wird eine derartige Therapie bewilligt?
- 13. Erfolgt die Verschreibung ausschließlich bei medizinischer Indikation (z. B. Adipositas mit Komorbiditäten oder Diabetes) oder auch zur reinen Gewichtsreduktion?
- 14. Wer entscheidet über die Verschreibung - Anstaltsärzte oder externe Fachärzte?
- 15. Welche Kosten sind dem Strafvollzug in den letzten drei Jahren durch die Verschreibung solcher Medikamente entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

Eine Behandlung mit GLP-1-Rezeptoragonisten ist im Straf- und Maßnahmenvollzug ausschließlich bei medizinischer Indikation möglich.

Die medizinischen Voraussetzungen zur Bewilligung orientieren sich grundsätzlich am Erstattungskodex (EKO) der Österreichischen Sozialversicherung. Das bedeutet, dass bspw. Ozempic® nur bei Diabetes mellitus Typ II mit den im EKO genannten Begleiterkrankungen bewilligbar ist.

Je nach zuständigem Fach- bzw. Betreuungsbereich können sowohl Anstaltsärzt:innen als auch externe Fachärzt:innen Medikamente verschreiben.

Die Kosten betrugen in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 443.918,25 Euro. Die Kostentragung erfolgt aus den zugewiesenen Haushaltsmitteln des jeweiligen Detailbudgets.

Zur Frage 16:

- Welche nicht-medikamentösen Programme (Ernährungsberatung, Bewegung, psychologische Betreuung) werden im Strafvollzug zur Gewichtsreduktion angeboten?

Im Strafvollzug werden zur Gewichtsreduktion unter anderem Ernährungsberatung, medizinische Diäten, Gymnastik, Krafttraining, Physiotherapie, psychologische Betreuung angeboten.

Zur Frage 17:

- *Gibt es mittlerweile neben den Barmherzigen Brüdern weitere private Träger, mit denen eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Gesamtvertrages besteht oder geprüft wird?*
 - a. Wenn ja, mit wem?*
 - b. Wenn ja, wie viele Betten stehen da zur Verfügung?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da die extramurale Versorgung der Insass:innen im Sinne des § 71 StVG in öffentlichen Krankenanstalten zu erfolgen hat und daher in der Regel keine Verträge mit privaten Trägern abzuschließen wären.

Zur Frage 18:

- *Stehen dem Ressort im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder immer noch 8 Spitalsbetten zur Verfügung?*
 - a. Wenn nein, wie viele stehen zur Verfügung?*

Ja.

Zur Frage 19:

- *Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Auslastung der Spitalsbetten und Justizanstalten)*

An die Barmherzigen Brüder Österreich wurden im Jahr 2025 2.711.262,47 Euro an Zahlungen geleistet.

Zur Frage 20:

- *Hat sich die Bedarfsberechnung von ärztlichen Leistungen in den Anstalten im Jahr 2025 erhöht?*
 - a. Wenn ja, warum?*

Von 1. Jänner 2024 zum 1. Jänner 2025 erfolgte bei den Planstellen im Bereich der Allgemeinmedizin eine Erhöhung um ein Vollzeitäquivalent.

Die Aufträge über die Justizbetreuungsagentur wurden im Bereich der Allgemeinmedizin sowie im Bereich der Psychiatrie jeweils geringfügig erhöht.

Zur Frage 21:

- *Wurde der Betrieb mit Teleordination in den Justizanstalten schon gestartet?*

- a. Wenn ja, wann?*
- b. Wenn ja, in welchen Justizanstalten?*
- c. Wenn ja, in welchen Bereichen?*
- d. Wenn nein, warum nicht?*

Der diesbezügliche Betrieb läuft seit Juli 2022 und ist mittlerweile in allen Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren verfügbar.

Es werden hierbei die Allgemeinmedizin und die Dermatologie abgedeckt.

Zur Frage 22:

- *Wie hoch sind die Kosten der Telemedizin in den Justizanstalten?*

Im Jahr 2025 wurden 267.433,65 Euro seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen für die Konsultation „Telehealth“ bezahlt. Die Abrufkosten der einzelnen Justizanstalten können nicht zentral abgefragt werden, da eine gemeinsame Verbuchung mit den Kosten des Videodolmetsches erfolgt.

Zur Frage 23:

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen medizinischen Kosten pro Hafttag im Jahr 2025?*

Die durchschnittlichen medizinischen Kosten pro Hafttag betrugen 2025 52,62.Euro.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

